

Satzung des Landkreises Prignitz über die Erhebung von Gebühren durch das Kreismedienzentrum Prignitz (Gebührensatzung)

Aufgrund der § 131 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr.32), hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung vom 09.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Gebühren für die Ausleihe technische Geräte

(1) Die Benutzer der Geräte werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe A:

- Schulen und Kindertagesstätten
- Kommunale Einrichtungen
- Einrichtungen der Kreisverwaltung des Landkreises Prignitz
- Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung

Gruppe B:

- Betriebe, Firmen, Banken usw.

(2) Gerätekategorien: Wochensatz:
Geräte: Gruppe B:

- | | |
|---|---------|
| - Audioverstärkerbox | 10,00 € |
| - AV-Abspieltechnik | 5,00 € |
| - Beamer | 30,00 € |
| - Camcorder | 20,00 € |
| - Diaprojektor | 5,00 € |
| - Episcop | 5,00 € |
| - Fotoaufnahmetechnik | 20,00 € |
| - Mikrofon | 3,00 € |
| - Overheadprojektor | 5,00 € |
| - Projektionswand | 10,00 € |
| - Stativ | 3,00 € |
| - Tonanlage incl. Mischpult,
Stativ, Boxen | 50,00 € |

Von Benutzern der Gruppe A werden keine Gebühren erhoben.

(3) Bei Überschreitung der vereinbarten Rückgabefrist werden für jede angefangene Woche die Gebühren der entliehenen Geräte in voller Höhe berechnet.

§ 2 – Gebühren für die Ausleihe audiovisuelle Medien

(1) Eine Leihgebühr für audiovisuelle Medien wird nicht erhoben.

(2) Die Versäumnisgebühren bei Überschreitung der vereinbarten Leihfrist werden wie folgt erhoben:

- für die erste begonnene Woche nach Rückgabetermin je Medieneinheit 1,00 € zuzüglich Auslagen und Mahngebühren
- für jede weitere begonnene Woche nach Rückgabetermin je Medieneinheit 2,00 € zuzüglich Auslagen und Mahngebühren.

...

§ 3 – Gebühren für die Teilnahme an medienpädagogischen Veranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an einer medienpädagogischen Veranstaltung wird unabhängig von der Dauer und dem Materialaufwand eine Teilnahmegebühr in Höhe von 2,00 € erhoben.
- (2) Ab 10 Teilnehmern einer Gruppe wird von den Begleitpersonen keine Gebühr erhoben.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. *

Perleberg, den 09.03.2017

gez. Torsten Uhe
Torsten Uhe
Landrat des Landkreises Prignitz

* Veröffentlicht im Prignitz-Express am 22.03.2017